## BEGRÜNDUNG

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Schleswig
– Gebiet zwischen Michaellsallee, Fehrsstraße, Hermann-Heiberg-Straße und Moltkestraße -

Der Westteil des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt wird als Grünfläche festgesetzt. Während innerhalb dieser Grünfläche der so genannte Jahnplatz als Sport- und Spielplatz dargestellt wird, ist der übrige Bereich als Parkanlage dargestellt.

Es ist nunmehr vorgesehen, oberhalb des Jahnplatzes einen Kinderspielplatz einzurichten, der als Ersatz für den bislang auf den Königswiesen und bis zum Ende der Landesgartenschau nicht mehr frei verfügbaren Spielplatz dienen soll. Eine Nutzung von Teilen des Jahnplatzes für diesen Zweck ist nicht möglich, weil hier nahezu flächendeckend Einrichtungen für den Schulsport der angrenzenden Lornsenschule untergebracht sind.

Um die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Kinderspielplatzes oberhalb des Jahnplatzes herzustellen, wird mit dieser vereinfachten Bebauungsplanänderung eine Spielplatzfläche innerhalb der Parkanlage festgesetzt.

Schleswig, den 09 02.2007

STADT SCHLESWIG DER BÜRGERMEISTER

Thorsten Dahl Bürgermeister